

Per E-Mail

Datum	27. Mai 2021	Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen:
Kontakt	Anita Obermaier		
Service	Telefon: (089) 3 10 09 - 174 (Zentrale - 0) Telefax: (089) 3 10 09 - 109	Zeichen: GB30 SG 32 Raum: Bürgerbüro E-Mail: aobermaier@ush.bayern.de	Servicezeiten: Mo., Di., 08.00-16.00 Uhr; Mi: 07.00-12.30 Uhr; Do.: 14.00-18.00 Uhr Fr.: 08.00-12.30 Uhr

Vollzug der städtischen Plakatierungsverordnung; Werbung zur Bundestagswahl2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Plakatierung bei Wahlen gelten folgende separate Bestimmungen.

Zur Wahlwerbung werden Plakattafeln (Parteien zur Wahl) von der Stadt Unterschleißheim aufgestellt, auf denen jeweils 12 Plakate in der Größe **DIN A 1** Platz finden können. Die Standorte entnehmen Sie bitte der Anlage.

Pro Partei ist auf diesen Tafeln ein Plakat zulässig. Die Plakattafeln, beginnend von links oben nach rechts sind bereits für folgende Parteien und Wählergruppen vorgesehen: CSU, SPD, AfD, FDP, GRÜNE, FW/FB, ÖDP. Die noch freien Stellen werden je an die nächste anfragende Partei /Wählergruppe vergeben. (sh. Anlage)

In Abweichung von den ansonsten gültigen Bestimmungen der Stadtverordnung über das Anschlagwesen ist vor Wahlen das Aufstellen von Wahltafeln oder Dreieckständern erlaubt. Ausdrücklich ausgenommen davon sind jedoch der Rathausplatz und die Zuwege dorthin. Damit keine Verkehrsgefährdung im Straßen- und Schienenverkehr entsteht, sind ebenso der gesamte Bereich der Unterführung und die Le Cres Brücke von Ampelanlage zu Ampelanlage ausgeschlossen.

Durch die Aufstellung der Tafeln darf keine Behinderung oder Gefährdung der Verkehrsteilnehmer erfolgen. Insbesondere müssen Sichtdreiecke im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich von Straßen freigehalten werden. Bitte bringen Sie nicht mehrere Plakate übereinander an und übersteigen Sie die maximale Höhe von 1.50 Meter (Unterkannte) nicht.

Die Wahlwerbung darf frühestens sechs Wochen vor den Kommunalwahlen, ab dem 15.08.2021 angebracht werden und ist spätestens eine Woche nach der Wahl wieder zu beseitigen.

Auf den Tafeln, die mit der Aufschrift „Stadt“, bzw. „Vereine und Organisationen“ beschriftet sind, darf **nur** auf eine Veranstaltung, die in Unterschleißheim stattfindet, mit einem Plakat in der Größe **DIN A 2** unter der Rubrik „Vereine und Organisationen“ hingewiesen werden.

Großflächenplakate dürfen nur auf **Privatgrund** sechs Wochen vor bis eine Woche nach den Wahlen aufgestellt werden, sofern der Grundstückseigentümer sein Einverständnis dafür gegeben hat.

Wir bitten Sie, sich an die aufgezeigten Regeln zu halten, damit wir nicht gezwungen sind Verstöße zu verfolgen

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Unterschleißheim

gez.
Anita Obermaier
Bürgerbüro/Wahlen

Anlagen:
Plan der Standorte mit Plakatskizze
Plakatierungsverordnung und Plakatierungsrichtlinien der Stadt Unterschleißheim